

Brücke zum Menschen Nr. 166/167 · 2 und 3/2006

Mißverständnisse?



Wo immer aber im Christus abbildenden Tun oder im Erleben des Christen ein Wert gesehen wird, der zu dem Werk Christi hinzutritt, haben wir es mit einer katholisierenden Tendenz zu tun, selbst wenn sie im

protestantischen Umfeld vertreten wird und sich mit der Kritik am Katholizismus verbindet.

Dr. Bernhard Kaiser

Warum ich Suchenden aus Sekten die katholische Kirche empfehle

Ich möchte sie kurz gesagt deshalb empfehlen, weil es sich bei ihr meiner Überzeugung nach um das Gegenteil einer Sekte handelt. Was ist eine Sekte? Man sollte die Religionslandschaft nicht einfach in Sekten und Nichtsekten einteilen; besser ist es, von sektiererischen Ansätzen zu sprechen, die in allen religiösen Gruppen mehr oder weniger stark ausgeprägt sind. Dabei würde ich die Katholische Kirche zu denjenigen Gruppen zählen, bei denen diese Ansätze kaum zu finden sind, und die eher das Gegenteil dieser Merkmale aufweisen. Das Wort „Sekte“ kann man aus dem lateinischen Wort „*secare*“ (= abschneiden, absondern) ableiten¹, und ich würde drei Merkmale nennen, die mit dieser Wortbedeutung zusammenhängen und bei den sog. „christlichen“ Sekten stark hervortreten, denn diese distanzieren sich

1. von der großen Masse,
2. von Sündern und vielen Formen gesellschaftlicher und religiöser Praxis,

3. und von zentralen christlichen Glaubenslehren. Das *erste Merkmal* ist also der *zahlenmäßige Aspekt*, die Absonderung von der großen Masse. Sektierer sehen sich als „kleine Herde“ von wahren Christen innerhalb einer großen Schar von in Wahrheit dem Teufel dienenden Scheinchristen, während sich nichtsektiererische Christen mit dem größten Teil der Christenheit brüderlich verbunden fühlen. Die Katholische Kirche kann dieses Sektenmerkmal schon deshalb niemals in voller Ausprägung haben, weil sie selbst den größten Teil der Christenheit ausmacht und immer ausgemacht hat. Zwar gab es früher katholische Theologen, die nichtkatholischen Christen das Heil absprachen, was vom Ansatz her sicher sektiererisch ist. Doch ist es ein verständlicher Irrtum, wenn eine weltanschauliche Gruppe wie die damalige Katholische Kirche, die fast die gesamte Bevölkerung umfaßte, Abweichler für verloren hielt. Dagegen ist es purer Fanatismus, wenn umgekehrt eine kleine Splittergruppe den Rest der Christenheit vom Heil ausschließen will. Ein solcher Fanatismus ist es, den ich für das wichtigste Sektenmerkmal halte.

¹ Möglich ist auch die Ableitung aus dem lat. Wort „*sequi*“ für „folgen“

Das *zweite Merkmal* ist der praktische oder *lebensmäßige Aspekt*. Hierzu gehört zunächst die rigorose Ausstoßung von Sündern, vor der Jesus im Gleichnis vom Unkraut auf dem Acker warnte (Mt 13,30). Die großen Kirchen gehen daher mit Recht behutsamer vor. Sekten sondern sich sodann von der Gesellschaft ab, indem sie sich z. B. aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Schule, weltlicher Arbeit und Freizeitaktivitäten möglichst heraushalten, und auch im Bereich des rein Religiösen ist ihre Tätigkeit meist sehr einseitig. So liegt bei den Zeugen Jehovas der Schwerpunkt fast ausschließlich auf dem Zeugnisgeben in Form des Predigtendienstes, andere Sekten legen den Schwerpunkt einseitig auf Meditation usw. Die Katholische Kirche fühlt sich dagegen berufen, die ganze menschliche Gesellschaft mit christlichem Geist zu durchdringen, und sieht eine biblische Rechtfertigung hierfür in der Weisung Mt 28,19, „alle Völker“ zu taufen. Sie versteht dies nämlich als einen Auftrag, nicht nur einzelne Menschen zu taufen, sondern die ganze Gesellschaft eines Volkes zu verchristlichen¹. Ferner legt die Katholische Kirche Wert auf eine möglichst vielseitige religiöse Praxis, entsprechend den Ausführungen bei Paulus über die verschiedenen Gnadengaben, die alle

¹ Nach der Einheitsübersetzung soll man „alle Menschen“ (statt alle Völker“) taufen. Das ist ungenau übersetzt. In der „Neue-Welt-Übersetzung“ heißt es gar: „macht Jünger aus Menschen aller Nationen“, was den Gedanken, daß die Völker selbst geheiligt werden sollen, nicht mehr aufkommen läßt.

der eine Heilige Geist verleiht (1 Kor 12,28-30). So gibt es neben Gruppen, die ähnlich wie die Zeugen Jehovas einen Predigtendienst verrichten, auch solche, die den Schwerpunkt auf das Gebet oder auf diakonische Tätigkeiten legen. Auf professioneller Ebene werden diese vielfältigen Aufgaben dann auch noch von verschiedenen Orden übernommen.

Das *dritte Merkmal* ist der *theoretisch-lehrmäßige Aspekt*. Die Sekten engen die christliche Lehre ein, indem sie gewagte Deutungen von (manchmal dunklen) Bibelstellen vornehmen und diese zu den christlichen Hauptlehren erklären. So haben sich Mormonen und Neuapostoliker die dunklen Worte des Paulus über eine „Taufe für Tote“ hergenommen (1 Kor 15,29) und eine entsprechende Zeremonie eingeführt, und die Zeugen Jehovas haben die Worte vom Blutverbot (Apg 15,29) aus dem Kontext herausgelöst und sogar auf die Bluttransfusion übertragen. Nichtsektiererisches Christentum ist dagegen bestrebt, alle biblischen Wahrheiten ausgewogen in die Gesamtlehre einbeziehen und Lehren, die nicht sicher falsch sind, wenigstens tolerieren. In dieser Beziehung ist nun die Lehre der Katholischen Kirche im Vergleich mit der Lehre anderer Kirchen in den meisten Fällen umfassender und daher lehrmäßig am wenigsten sektiererisch. Während z. B. verschiedene frühchristliche Gruppen lehrten, daß Christus entweder „nur“ Gott oder „nur“ Mensch war, kam die Katholische Kirche zu der ausgewogenen Auffassung, daß Christus beide Naturen zugleich in sich vereinte, und im Vergleich zu den meisten reforma-

torischen Kirchen ist die katholische Lehre insofern toleranter, als sie z. B. die von diesen Kirchen ausgeschlossenen Formen der Heiligenverehrung als Möglichkeit zuläßt.

Zusammenfassend bilden also die christlichen Sekten ein *zahlen-, lebens- und lehrmäßig eingeschränktes Christentum*, und zu einem solchen Christentum bietet die Katholische Kirche eine deutliche Alternative. Das drückt sich auch in ihrem Namen aus: Das griechische Wort „katholisch“ bedeutet „allgemein“ und ist als Gegensatz zu „sektiererisch“ gemeint. So wie eine „sektiererische“ Kirche ein *eingeeengtes Christentum* vertritt, haben Kirchen, die sich als „katholisch“ bezeichnen, den Anspruch, ein *unverkürztes, allumfassendes Christentum* zu vertreten. Diesen Anspruch erheben alle drei großen christlichen Konfessionen (die Römisch-Katholische, Evangelische und Orthodoxe Kirche) in ihrem Glaubensbekenntnis, in dem sie sich als „allgemeine“ Kirche bekennen. Tun sie dies mit Recht oder nicht? Wie man nicht eindeutig zwischen Sekten und Nichtsekten unterscheiden kann, weil das, was der Begriff „Sekte“ meint, mehr oder weniger in allen bestehenden Konfessionen verwirklicht ist, so ist es auch mit dem Gegenbegriff der „katholischen“ oder „allgemeinen christlichen Kirche“. Mehr oder weniger ist diese Kirche in allen großen Konfessionen realisiert, aber ich glaube, daß sie am deutlichsten in der Römisch-Katholischen Kirche verwirklicht ist. Genau dies bringt auch der vielzitierte Text des Zweiten Vatikanischen Konzils

(Lumen Gentium Kap. 8) zum Ausdruck, wonach die „Kirche Christi“ (d.h. die von Christus gewollte allgemeine Kirche) nicht einfach mit der Römisch-Katholischen Kirche „identisch“, wohl aber in ihr „verwirklicht“ ist. Die Konzilsväter waren nämlich der Meinung, daß die Kirche Christi in der Römisch-Katholischen voll und am deutlichsten verwirklicht ist, teilweise und in weniger deutlicher Form aber auch in den anderen Konfessionen.

Zumindest die *zahlenmäßige* Allumfassendheit ist tatsächlich am deutlichsten in der Römisch-Katholischen Kirche verwirklicht: Diese Kirche umfaßt ja mit über einer Milliarde Mitgliedern den weitaus größten Teil der Christenheit (neben ca. 500 Millionen evangelischen und 250 Millionen orthodoxen Christen). Diese Tatsache ist zugleich ein beachtliches Indiz dafür, daß die Lehre dieser Kirche nicht ganz falsch sein kann. Man wendet ein, daß die Mehrheit nicht immer recht haben muß. Aber wenn eine Mehrheit irrt, liegt das meist daran, daß sie unwissend oder aus anderen Gründen in der betreffenden Frage nicht kompetent ist. Anders ist es jedoch, wenn sich *die meisten Experten* in einer Frage einig sind. In Fragen des rechten Glaubens sind nun die Experten die Theologen und Bibelgelehrten, während es in Fragen der rechten Praxis die ernsthaft glaubenden, zur Nachfolge Christi bereiten Christen sind. Wenn also die Katholische Kirche bloß theologisch unwissende und laue Namenschristen beherbergen würde, während die meisten Bibelkenner und aktiven Christen in anderen Kirchen zu finden wären, dann hätte die große Anzahl keine Bedeu-

tung. Aber nach meiner Einschätzung dürfte die Mehrheit der christlichen Theologen und auch der Mehrheit der engagierten Christen (zumindest wenn man nicht nur die heutigen Verhältnisse, sondern auch die früheren Generationen mit einschließt) katholisch sein. Dann hat aber die folgende These Gewicht: *Was so viele Theologen gelehrt, und so viele ernsthaft um die Nachfolge Christi bemühte Christen geglaubt und gelebt haben, kann nach menschlichem Ermessen nicht ganz falsch sein.* Wer trotzdem glaubt, daß die Katholische Kirche in grundlegenden Fragen von der Wahrheit abgeirrt ist, beruft sich daher oft auf übernatürliche Erklärungen. So sagt man etwa, daß die Katholische Kirche vom Geist Gottes verworfen oder durch dämonische Einflüsse verblendet sein muß. Die wichtigsten Argumente hierfür sind etwa die folgenden: (1) Diese Kirche hat besonders im Mittelalter moralisch verwerflich gehandelt, (2) sie setzt die Autorität der Schrift zurück, indem sie weitere Autoritäten anerkennt, (3) der Papst maßt sich dabei sogar eine unfehlbare Autorität an, (4) es wurden mit der Schrift unvereinbare Lehren aufgestellt (5) und die Kirche schließt alle vom Heil aus, die ihr nicht angehören. So ist es wohl unerläßlich, daß ich nun zu diesen Thesen Stellung nehme.

1. Die dunkle Geschichte der Katholischen Kirche

Wer wollte leugnen, daß es menschliches Versagen unter Christen aller Konfessionen überall und zu allen

Zeiten gibt und gegeben hat? Daß man aber hierbei oft den Eindruck hat, in der Katholischen Kirche sei das menschliche Versagen weit schlimmer als in anderen Kirchen gewesen (es gab in der Tat entsetzliche Vorkommnisse, z.B. die Greuelthaten der Kreuzritter und die Verfolgung Andersgläubiger durch die Inquisition), erklärt sich auf ganz natürliche Weise daraus, daß die Katholische Kirche die längste Geschichte und die meisten Mitglieder hatte. Denn daß im Verlauf einer so langen Zeit bei so vielen Mitgliedern, zu denen auch noch die mächtigsten Männer (Päpste, Kaiser, und Fürsten) gehörten, früher oder später auch die schlimmsten Dinge vorgekommen mußten, ist eigentlich nicht so sehr überraschend. Man muß viel mehr auch die andere Seite sehen, etwa die Leistungen der Missionare für die Verkündigung der christlichen Botschaft, die allmähliche Durchsetzung christlicher Wertvorstellungen in der Gesellschaft und die caritativen Werke und die wegweisenden Vorbilder großer Heiliger. In der Gesamtbilanz haben katholische Christen, wie ich glaube, die Menschheitsgeschichte stark positiv beeinflusst, auch wenn dabei vieles falsch gemacht haben. Was nützt es im übrigen, frühere Generationen anzuklagen? Wenn wir glauben, es besser machen zu können, so sollten wir es eben versuchen.

2. Autorität über die Schrift hinaus?

Die Schrift ist die Mitte der christlichen Verkündigung, aber die These der Reformatoren, daß sich der Sinn der Schrift jedem gläubigen Leser von selbst erschließt und daher keine

andere Autorität außer der Schrift notwendig ist, wird heute auch von evangelischen Theologen kritisch gesehen. Nach katholischer Auffassung gibt es zwei weitere Autoritäten, welche aber die Schrift nicht verdrängen oder inhaltlich ergänzen, sondern nur ihr Verständnis erleichtern sollen¹. Auch evangelische Schriftausleger greifen oft auf diese beiden anderen Autoritäten zurück, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein. Schauen wir uns nämlich eine beliebige Predigt zu einer Bibelstelle an, so werden zur Ausdeutung oft außerbiblische Informationen über die zur Abfassungszeit des Textes herrschenden Gegebenheiten herangezogen. („Es steht geschrieben ... Damals war es üblich, daß... Daher bedeutet der Text...“). Bei dieser völlig legitimen Vorgehensweise räumt man also außerbiblisch bezeugten Tatsachen eine klärende Funktion für die Ermittlung der ursprünglichen Bedeutung der Schriftworte ein. Soweit es sich dabei um Überzeugungen der frühen Christenheit handelt, spricht man katholischerseits von der *mündlichen Überlieferung* oder *Tradition*. Diese ist keine nur mündlich weitergegebene Geheimlehre, es handelt sich einfach um Auffassungen der durch die Predigt der Apostel belehrten Urchristenheit, die unter Heranziehung außerbiblischer historischer Quellen ermit-

¹ Frühere Theologen sahen abweichend von dem hier Gesagten in der mündlichen Tradition auch eine *inhaltliche* Ergänzung der Schrift (so daß es Offenbarungsinhalte gäbe, die in der Schrift überhaupt nicht enthalten sind). Diese Ansicht wird heute jedoch von den meisten katholischen Theologen abgelehnt.

telt werden können. Hat nun der Prediger den ursprünglichen Sinn ermittelt, versucht er meist noch zu bestimmen, was der Text „für uns heute“ bedeutet („Heute stehen wir vor der Frage... Übertragen wir das Wort der Schrift auf diese Fragestellung, so ergibt sich...“). Bei dieser Übertragung aber läßt er sich aber fast immer auch von Positionen leiten, die seine Kirche heute offiziell vertritt. Da haben wir also die dritte Autorität, das *kirchliche Lehramt*, welches die Offenbarung auf neue Fragestellungen hin auslegt.

Hätte Christus gewollt, daß es in seiner Kirche außer der Schrift wirklich *überhaupt keine* legitime Autorität geben soll, so hätte das Neue Testament der Kirche von Anfang an zur Verfügung stehen müssen. Doch Christus hat nur mündlich gepredigt und zur Verbreitung seiner Botschaft die Apostel ausgesandt, die seine Lehre ebenfalls mündlich vortragen sollten („geht und verkündigt...“) Einige Apostel und Apostelschüler haben zwar die Inhalte der christlichen Botschaft nach und nach in schriftlicher Form fixiert, aber auch sie haben der Kirche nicht unser heutiges Neues Testament als fertige Buchsammlung vorgelegt. Statt dessen liefen in den ersten Jahrhunderten neben echten auch zahlreiche unechte Schriften um, die sich als Schriften der Apostel ausgaben (bereits Paulus warnte davor in 2 Thess 2,2), so daß über die genauen Grenzen des Neuen Testaments erst im vierten Jahrhundert Klarheit geschaffen wurde, und zwar durch die übereinstimmenden Entscheidungen des Bischofs Athanasius von Alexandrien im Jahre 367 n. Chr. (der als Hauptvertre-

ter der östlichen Christenheit galt) und des Papstes Damasus 382 n. Chr. Zumindest vor dieser endgültigen Fixierung der Schrift waren also die beiden anderen Autoritäten, die mündliche Tradition und das Lehramt, unentbehrlich.¹

3. Unfehlbarkeit von Kirche, Konzilien und Päpsten

Die Gabe der sog. Unfehlbarkeit kommt nach katholischer Überzeugung in erster Linie nicht dem Papst, sondern der ganzen Kirche zu: Man versteht darunter den Beistand Gottes, durch den die allgemeine Kirche wenigstens dann *vor Irrtum bewahrt* wird, wenn sie nach gründlicher theologischer Auseinandersetzung mit anstehenden Fragen eine endgültige Weichenstellung vornehmen muß.

¹ Darum kann sich auch das Pauluswort „nicht über die Schrift hinaus“ (1 Kor 4,6), das man als Schriftbeweis für die alleinige Autorität der Schrift angesehen hat, kaum auf unsere heutige vollständige Bibel beziehen. Paulus meinte mit „Schrift“ hier wahrscheinlich das Alte Testament (das ja damals der einzige schon abgeschlossene Bibelteil war), und wollte sagen: Man darf sich nicht über das Alte Testament hinwegsetzen, es hat einen bleibenden Wert. Dies schließt aber eine Ergänzung durch später geschriebene neutestamentliche Schriften ebenso wenig aus wie eine Ergänzung durch die mündlich überlieferte Lehre der Apostel. Tradition und Lehramt sind als Autoritäten zudem auch in der Schrift selbst angedeutet. So heißt es in 2 Thess 2,15: „Haltet an den Überlieferungen fest, in denen wir euch unterwiesen haben, sei es mündlich, sei es durch einen Brief“, und vom Lehramt der Kirche ist z. B. in 1 Tim 3,15 die Rede, wo die Kirche als „Säule und Fundament der Wahrheit“ bezeichnet wird, also als Einrichtung zur Absicherung der christlichen Wahrheit erscheint.

Wenn nämlich Christus eine Kirche gegründet hat, die von den „Pforten der Unterwelt“ nicht überwältigt werden wird (was ja wörtlich so in Mt 16,16-18 steht), dann folgt daraus, daß die Kirche tatsächlich auf einen grobe Irrtümer fernhaltenden Beistand Gottes vertrauen kann, zumal die Kirche in 1 Tim 3,15 als „Säule und Fundament der Wahrheit“ bezeichnet wird. Die Kirche übt nun diese ihre wahrheitstragende Funktion, d.h. ihr „unfehlbares Lehramt“ durch zwei konkrete Ämter aus: erstens durch den *Papst* (der als Nachfolger des Apostels Petrus gilt) und zweitens durch das *allgemeine Konzil*, d.h. die Vollversammlung der Bischöfe (die sich als Nachfolger der Apostel verstehen). Diese beiden Einrichtungen sieht man biblisch darin begründet, daß Christus einmal *dem Petrus allein* in Mt 16,18. 19 und ein andermal *allen Aposteln* zusammen in Mt 18,18 die Vollmacht, „zu binden und zu lösen“ übertrug, worunter man eine Entscheidungskompetenz in Lehre und Leitung verstehen kann. Wenn es dann heißt: „was immer du bzw. was immer ihr auf Erden binden und lösen werdet, wird auch im Himmel gebunden bzw. gelöst sein“, so muß das Binden und Lösen im Himmel gültig, also von Gott anerkannt und daher bei grundlegenden Entscheidungen irrtumsfrei sein. In Mt 16,18.19 schreibt Christus dem Petrus in Verbindung mit dieser Vollmacht außerdem eine kirchenstützende Funktion zu: „Petrus“ bedeutet nämlich „Felsenmann“, und Jesus erklärt, daß er „auf diesen Felsen“ seine Kirche erbauen wird. Die Schrift spricht nicht direkt davon, daß beide Einrichtungen – das Petrusamt und das Amt des Apostel-

kollegiums – nach dem Tod der Apostel weitergeführt werden sollen, aber dies sieht man im Fall des Petrusamtes darin angedeutet, daß Petrus als Fundament des Kirchenbaus hingestellt wird (weshalb sein Amt fort-dauern sollte, solange die Kirche besteht), und im Fall des apostolischen Amtes verweist man auf den an die Apostel gerichteten Auftrag, allen Völkern bis zum Weltende zu predigen (Mt 28,16-20), woraus man schließt, daß auch ihr Amt bis zum Weltende Bestand haben solle.

Nach jahrhundertelangem Ringen in der katholischen Theologie um das genaue Machtverhältnis zwischen Papst und Konzil wurde auf dem Ersten Vatikanischen Konzil im Jahre 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes genauer formuliert und zum Glaubenssatz erhoben. Auf dem Konzil war viel darüber diskutiert worden, wer beim Zustandekommen definitiver Glaubensentscheidungen das letzte Wort habe, der Papst oder die allgemeinen Konzilien. Dieser Streit wurde (vom Konzil selbst!) zugunsten des Papstes entschieden¹. Der

¹ Auf biblischer Ebene geht es hier um das Verhältnis von Mt 16 (unfehlbare Vollmacht des Petrus) zu Mt 18 (unfehlbare Vollmacht der Apostel). Gegner des päpstlichen Vorrangs verstanden Mt 18 so, daß jeder einzelne Apostel dieselbe Vollmacht hat wie Petrus in Mt 16. Aber dann wäre es überflüssig gewesen, daß Petrus seine Vollmacht in Mt 16 *allein* und *zeitlich vor* den übrigen Aposteln zugesprochen bekam. Daher verstand man schließlich Mt 18 so, daß die Apostel nur *zusammen und im Einvernehmen* unfehlbare Entscheidungen treffen können (dann muß also Petrus dabei sein), während Petrus dies wegen Mt 16 auch *allein* tun kann. So gesehen hat Petrus klar einen

Schlußsatz des berühmten Konzilstextes lautete, daß endgültige Entscheidungen des Papstes in Glaubensfragen „von sich aus und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche“ unabänderlich seien. Bedeutet dies, daß der Papst ohne Rücksicht auf den Glauben der Kirche entscheiden kann? Nein, denn die abgelehnte „Zustimmung der Kirche“ war hier *im rechtlichen Sinn* gemeint, d.h. es wurde die Ansicht abgelehnt, daß eine *Gültigmachung* päpstlicher Entscheidungen durch irgendein anderes kirchliches Organ (z. B. ein allgemeines Konzil) erforderlich ist. Würde nämlich erst eine solche „Zustimmung“ die päpstliche Entscheidung gültig machen, so könnte der Papst nicht mehr der Schiedsrichter im theologischen Streit sein, was gerade die Hauptaufgabe seines Amtes ist. Nicht abgelehnt hat das Konzil dagegen die Notwendigkeit einer „Zustimmung der Kirche“ im Sinne eines *gläubigen Einverständnisses der Kirche* mit der päpstlichen Entscheidung. Der Glaube der Kirche ist in der Tat Richter auch über den Papst. Dies wird durch den berühmten kirchlichen Rechtssatz deutlich, daß ein Papst, der eine Irrlehre zum Glaubenssatz erklärt, dadurch *automatisch* sein Amt verlieren würde.

Vorrang. Es wurde aber eingewendet, daß dann die kollektive Vollmacht Mt 18 eigentlich überflüssig ist, wenn sowieso ohne Petrus nichts geht. Darauf fand man die Antwort, daß Mt 18 dennoch einen guten Sinn hat: nämlich den, daß Petrus (bzw. der Papst) *im Normalfall* stets im Einvernehmen mit den übrigen Aposteln (bzw. Bischöfen) handeln soll, während seine Einzelvollmacht Mt 16 sicherstellt, daß die Kirche auch dann handlungsfähig bleibt, wenn die Bischöfe sich nicht einigen können.

Wenn dies geschähe, müßte der „Scheinpapst“ (der sein Amt rechtlich gesehen bereits im Augenblick der feierlichen Verkündigung der Irrlehre verloren hätte) als Irrlehrer verurteilt und abgesetzt werden. Zwar gibt es keine *rechtliche Instanz*, die dazu befugt wäre, doch könnte dies auf *charismatischem* (d.h. rechtlich nicht geregelt, vom Geist Gottes eingegebenem) Wege erfolgen¹. Diese Möglichkeit zeigt ganz klar, daß „Unfehlbarkeit“ des Papstes nicht bedeutet, daß der zum Papst gewählte Menschen in bestimmten Situationen vor Irrtum sicher ist, und schon gar nicht, daß er der Kirche seine Privatmeinung aufzwingen kann. Nur wenn der Papst als Sprecher der Kirche auftritt und ihren Glauben zusammenfaßt, so kann eine unfehlbare Entscheidung zustandekommen. Weil dies so ist, übten die Päpste ihr unfehlbares Lehramt in der Regel allein dadurch aus, daß sie Konzilsentscheidungen inkraftsetzten. Es hat nur drei Fälle gegeben, in denen mit Unfehlbarkeitsanspruch vorgetragene päpstliche Lehrentscheidungen ohne die Mitwirkung eines

¹ Einen solchen Fall (Absetzung eines Papstes wegen Irrlehre) hat es bisher noch nicht gegeben, wohl aber sind bereits Päpste wegen Unfähigkeit auf charismatischem Wege abgesetzt worden (einige von deutschen Kaisern und einige vom allgemeinen Konzil zu Konstanz). Außerdem hat die Kirche bestimmte (allerdings nicht mit Unfehlbarkeitsanspruch vorgetragene) Lehren der Päpste Liberius, Honorius und Johannes XXII nach deren Tod als Irrlehren verurteilt.

allgemeinen Konzils zustande kamen², aber in allen drei Fällen bestand nachweislich eine breite Zustimmung der Bischöfe, so daß die Einberufung eines Konzils unnötig war.

4. Marien- und Heiligenverehrung im Widerspruch zur Heiligen Schrift?

Wie die meisten heutigen katholischen Theologen bin ich der Meinung, daß *alle* Lehraussagen (manchmal sicher nur andeutungsweise, aber doch stets hinreichend klar) in der Schrift enthalten sind, so daß außerbiblische Traditionen nur zur Bestätigung gebraucht werden. Aber wo steht denn – so werde ich oft gefragt – in der Schrift, daß Maria ohne Erbsünde empfangen und leiblich in den Himmel aufgenommen wurde? Setzt sich die Kirche nicht über das Bilderverbot hinweg und verstößt damit gegen eines der zehn Gebote? Und wie kann die Kirche erlauben, daß man Heilige als „Mittler“ anruft, wo doch Christus nach 1 Tim 2,5 unser „einziger Mittler“ ist? Um die katholische Antwort auf solche Fragen zu verstehen, muß man sich zunächst über gewisse Prinzipien klar werden, welche sich in der Katholischen Kirche durch theologische Gedankenarbeit vieler Jahrhunderte in Auseinandersetzung mit der Schrift herauskristallisiert haben.

² Dabei handelt es sich um die 1336 festgelegte Lehre, daß die Seele schon unmittelbar nach dem Tod in den Himmel kommen kann, sowie um die beiden oben besprochenen Mariendogmen: von ihrer Unbefleckten Empfängnis (1854) und ihrer leiblichen Aufnahme in den Himmel (1950), auf die ich noch zu sprechen komme.

Das Prinzip der Analogie und die Mittlerschaft der Heiligen

Ein solches Prinzip ist das *Prinzip der Analogie*: In der göttlichen Offenbarung wird oft dasselbe Wort in verschiedenen Bedeutungen verwendet, wobei diese Bedeutungen etwas Analoges (d.h. entfernt Ähnliches) ausdrücken, nämlich eine „absolute“ Eigenart Gottes und eine entsprechende „relative“ Eigenschaft des Menschen. Hier einige Beispiele:

1. Jesus lehrt in Mt 23,9, man solle niemanden auf Erden „Vater“ oder „Lehrer“ nennen, denn nur Gott sei unser Vater und nur Christus unser Lehrer. Dennoch bezeichnet Jesus selbst in Mt 19,19 den irdischen Vater mit dem Wort „Vater“, und auch im religiösen Sinn ist in der Schrift von „Vätern“ die Rede (z. B. Hebr 1,1; Röm 4,11 und 1 Thess 2,11). Auch der Begriff „Lehrer“ wurde nicht auf Christus beschränkt (siehe Apg 13,1 und 1 Kor 12,29). Man kann diese Widersprüche nur auflösen, wenn die Worte „Vater“ und „Lehrer“ bezogen auf Gott und Christus einen anderen (aber wohl ähnlichen) Sinn haben, als in Bezug auf gewöhnliche Menschen: das Wort „Vater“ bzw. „Lehrer“ hat einmal eine absolute Bedeutung (im Sinn von Schöpfer bzw. Offenbarer), und einmal eine nur relative (und bedeutet dann eine untergeordnete Teilhabe an Gottes Vaterschaft und am Lehramt Christi).

2. Ähnlich ist es mit dem Begriff der Heiligkeit: Nach Offb 15,4 ist Gott allein heilig, und nach Mk 1,24 ist Christus „der“ Heilige Gottes; andererseits ist nach 1 Kor 14,33 jeder

Getaufte heilig, und an anderen Stellen werden hervorragende Glieder des alten und neuen Gottesvolkes als heilig bezeichnet (z. B. die Apostel in Eph 3,5 und Johannes der Täufer in Mk 6,20). Man muß also Heiligkeit im absoluten Sinn und in mehreren relativen Bedeutungen unterscheiden.

3. Nur vor Gott dürfen wir niederfallen, wenn dies als Ausdruck der Anbetung, d.h. absoluter Hingabe gemeint ist (vgl. Mt 4,10, Apg 10,2526, Offb 19,10; 22,89), aber auch vor Menschen und Engeln dürfen wir niederfallen, wenn es nur als Ehrbezeugung gemeint ist, wofür es – was evangelischen Christen oft nicht bewußt ist – eine Reihe biblischer Beispiele gibt (z.B. 2 Mose 18,7; Jos 5,14-15; 2 Kön 2,15; 4,37). Ob absolute Verehrung (= Anbetung) oder nur Ehrbezeugung vorliegt, erkennt man also nicht an der äußerlich völlig gleichen Geste, sondern an der inneren Haltung, die man damit ausdrücken möchte!

Wie man sieht, kann man leicht in die Irre gehen, wenn man nur eine der betreffenden Bibelstellen kennt.¹ Das Prinzip der Analogie eröffnet uns nun auch ein Verständnis der Rede von der *Mittlerschaft der Heiligen*: Wenn Gott unser einziger Vater und Lehrer und der allein heilige ist, dies aber nicht ausschließt, daß es in einem analogen Sinn viele Väter, Lehrer und Heilige

¹ So lernte ich in Athen einen katholischen Dichter kennen, der sich seit langer Zeit mit seinen Vater zerstritten hatte, da er diesen in wörtlicher Befolgung von Matthäus 23,9 nicht mehr „Vater“ nennen wollte; nachdem ich ihn auf die oben genannten anderen Bibelstellen aufmerksam machte, kam es dann zur Versöhnung.

gibt, so muß es auch möglich sein, daß man an der in 1 Tim 2,5 ausgesagten einzigen Mittlerschaft Christi ohne Abstriche festhält, und zugleich auf einer untergeordneten Ebene Mittlerdienste von Menschen anerkennt, die z. B. im Gebet füreinander eintreten können. Und wie ein irdischer Vater die Wahrheit vom himmlischen Vater nicht unbedingt verdunkelt, sondern im Gegenteil ein guter Vater seinen Kindern eine hilfreiche Vorstellung von der Vaterschaft Gottes vermitteln kann, so braucht das Eintreten der Heiligen für uns (oder allgemeiner der Liebedienst, den Menschen füreinander um Christi willen leisten) die Wahrheit vom einzigen Mittleramt Christi nicht verdunkeln.

Der offene Umgang mit der Schrift und die Anrufung der Heiligen

Man könnte nun einwenden, daß es beim Begriff des Mittlers (im Gegensatz zu dem des Vaters, Lehrers, und Heiligen) im Neuen Testament kein Beispiel für seine analoge Verwendung auf einer unteren Ebene gibt. Woher haben wir also das Recht, eine solche Redeweise einzuführen? Hier wird nun ein zweites katholisches Prinzip wichtig: Es muß nicht alles, was wir sagen und tun, wörtlich in der Schrift stehen; schriftgemäß ist auch all das, wofür es in der Schrift kein Gegenbeispiel gibt und was mit den klaren Lehren der Schrift vereinbar ist. Durch dieses Prinzip, das ich *Prinzip des offenen Umgangs mit der Schrift* nennen möchte, ergibt sich ein weiterer Raum für die Entfaltung religiöser

Ausdrucksformen und Aktivitäten, und in diesem Rahmen konnten sich auch Frömmigkeitsformen wie etwa die Anrufung von Heiligen entwickeln, die in der Schrift nicht direkt belegt ist, aber nach obigem Prinzip als schriftgemäß gelten kann, weil die Schrift ein solches Tun nirgends zurückweist. Die allein Gott gebührende Anbetung (d.h. absolute Hingabe) ist doch etwas ganz anderes als die Äußerung einer Bitte um Fürsprache, die man nach katholischer Lehre an die Engel und die uns in den Himmel vorausgegangenen Heiligen richten darf. Schließlich richtet man sich ja mit derselben Bitte auch an lebende Mitchristen. Der einzige Unterschied ist, daß man die verstorbenen Heiligen nicht vor sich sieht. Doch da die strikte Trennung zwischen Lebenden und Verstorbenen im Neuen Bund aufgehoben wurde, dürfte das kein Hinderungsgrund mehr sein: Wie nämlich in Hebr 12,22-23 klar gesagt wird, gibt es im Neuen Bund eine enge Gemeinschaft zwischen den noch auf Erden lebenden und den schon im Himmel befindlichen Gliedern der Kirche: „Ihr seid vielmehr zum Berg Zion hingetreten, zur Stadt des lebendigen Gottes, zum himmlischen Jerusalem, zu Tausenden von Engeln, zu einer festlichen Versammlung und zur Gemeinschaft der Erstgeborenen, die im Himmel sind, zu Gott, dem Richter aller, und zu den Geistern der schon vollendeten Gerechten.“¹

¹ In der Neue-Welt-Übersetzung wird hier übrigens der entscheidende letzte Satzteil ziemlich verschwommen übersetzt: „ihr habt euch einem Berg, Zion, genah ... und dem geistigen Leben der vollkommen gemachten Gerechten“. Im Urtext ist von „Geistern“, nicht vom „geistigen

Wenn wir im übrigen des Prinzip des offenen Umgangs mit der Schrift ablehnen, also wirklich nur noch das tun und zu sagen wollten, was irgendwo klar und deutlich in der Bibel steht, müßten wir ziemlich viel aufgeben. Wir dürften z. B. nicht nur keine Heiligen anrufen, sondern auch den Heiligen Geist im Gebet nicht anreden, dürften theologische Begriffe wie „Dreifaltigkeit“ oder „Menschwerdung Gottes“ nicht mehr verwenden, dürften keine Kirchen bauen usw. Ein mit mir befreundeter ehemaliger Zeuge Jehovas wurde einmal von einer Sekte angesprochen, deren Mitglieder behaupten, heute noch wie die Urchristen zu leben. „Das glaube ich euch aufs Wort“ sagte er. Als daraufhin der Missionar schon Hoffnung zu schöpfen begann, fügte er aber hinzu: „Gerade deshalb möchte ich mit euch nichts zu tun haben. Heute noch wie die Urchristen – das heißt doch: in zweitausend Jahren nichts dazugelehrt!“

Die Neuinterpretation alttestamentlicher Schriftstellen und das Bilderverbot

Ein drittes Prinzip katholischer Schriftauslegung ist, daß man auf den radikalen Unterschied zwischen Neuem und Altem Bund (vgl. Hebr 8,13) zu achten hat. Jesus hat uns zu seinen Freunden gemacht, die den Willen des Vaters verstehen (vgl. Joh 15,15) und daher dem Geist des göttlichen Ge-

¹ Leben“ die Rede, und gemeint sind damit die nach dem Tod (bis zur Auferstehung am Ende der Tage) leibfrei weiterlebenden Seelen der Heiligen.

setzgebers und nicht mehr dem toten Buchstaben folgen sollen (2 Kor 3,6). So dürfen wir im Geist christlicher Freiheit den Mut haben, bei alttestamentlichen Gesetzestexten (auch beim Wortlaut der zehn Gebote) zu fragen, was nur für den Alten Bund gedacht war und was auch für die Zeit des Neuen Bundes noch Gültigkeit beanspruchen kann.

Betrachtet man daraufhin das Bilderverbot (2 Mose 20,35; 5 Mose 4,15-18), so können wir zunächst festhalten, daß es ursprünglich drei Verbote umfaßte:

1. das Verbot der Anfertigung von Bildern des wahren Gottes,
2. das Verbot der Anfertigung von Bildern der Geschöpfe,
3. das Verbot der Anbetung von Bildern jeglicher Art.

Während nun das letzte Verbot natürlich weiterhin gültig bleibt, ist im Neuen Bund nach katholischer Überzeugung der Grund für (1) und (2) weggefallen. Der Grund für (1) wird nämlich in 5.Mose 4,15 angegeben: Man soll keine Bilder Gottes anfertigen, weil sich Gott nicht in einer sichtbaren Gestalt gezeigt hat. Das hat sich aber im Neuen Bund geändert: Gott ist uns in Christus erschienen, denn Christus ist „das Bild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1,15), und wer Christus sieht, sieht den Vater (Joh 14,8). Darum kann man nun Bilder Gottes und Christi im Gottesdienstraum aufstellen, nicht um sie anzubeten, sondern um die Menschwerdung Gottes anschaulich darzustellen. Auch der Grund für (2) ist weggefallen: Daß im Alten Bund keine Bilder von Geschöpfen in die Gottesverehrung eingebun-

den werden durften, lag an der tiefen Kluft zwischen Gott und der durch den Sündenfall verdorbenen Schöpfung.¹ Nun hat Christus Gott und die Schöpfung wieder versöhnt, so daß wir gemäß Eph 2,5 „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“ sind, die Gott „mitauferweckt und in den Himmel versetzt hat“. Aufgrund dieser neuen Situation hat sich nach jahrhundertelangen Auseinandersetzungen im 8. Jahrhundert in der damals noch geeinten Kirche die Überzeugung durchgesetzt, daß im Gottesdienstraum neben Bildern Christi auch Bilder von Heiligen, z. B. der Apostel, aufgestellt werden dürfen.² Wer eine derartige Neuinterpretation eines der zehn Gebote für zu gewagt hält, sollte bedenken, daß auch das Sabbatgebot, das ebenfalls zu den zehn Geboten gehört, in ähnlicher Weise angepaßt wurde: Ohne daß dafür eine direkte biblische Weisung zu finden ist, haben die meisten Christen von Anfang an dem Sonntag vor dem Samstag den Vorzug gegeben, mit der Begründung, daß die durch Christi Auferstehung an einem Sonntag erfolgte „Neuschöpfung“ die einst an einem Sabbat

¹ Von den Folgen des Sündenfalls waren die guten Engel ausgenommen, und konsequenterweise war das Bilderverbot in Bezug auf die Engel schon im Alten Bund nicht ausnahmslos gültig: Auf Gottes Anordnung wurden im Tempel rechts und links von der Bundeslade zwei kolossale Kerubim-Figuren mit Menschengesichtern und riesigen Flügeln aufgestellt (2 Mose 25,18-20; 37,7-9).

² Im 16. Jahrhundert hat der radikale Flügel der Reformation die Bilder wieder abgeschafft, während Luther und die gemäßigten Reformatoren die Bilder in den Kirchen beibehielten

erfolgte Vollendung der Schöpfung überbietet.

Die Mariendogmen

Als letztes will ich noch kurz skizzieren, wie man die beiden Mariendogmen von der sog. „Unbefleckten Empfängnis“ (d.h. ihrer Freiheit von der Erbsünde und jeder persönlichen Sünde) und ihrer „leiblichen Aufnahme in den Himmel“ in der Heiligen Schrift andeutungsweise begründet finden kann. Wenn Paulus in Röm 5,12 sagt, daß Erbsünde und Tod auf „alle Menschen“ übergang, so sind trotz der Verwendung des Wortes „alle“ nicht *ausnahmslos* alle Menschen gemeint: zumindest Henoch und Elia waren nämlich vom Tod ausgenommen, da sie nach 1 Mose 5,24 und 2 Kön 2,1-12 ohne zu sterben in den Himmel entrückt wurden. Wenn es aber Ausnahmen vom Tod gab, muß man auch mit Ausnahmen von der Erbsünde rechnen. Daß Maria tatsächlich von der Erbsünde ausgenommen war, sieht die katholische Theologie in einer Reihe von Schriftstellen angedeutet. Die wichtigste Stelle ist die Anrede des Engels an Maria „gegrüßet seist du, Begnadete“ (Lk 1,28). Hier vertritt das Wort „Begnadete“ den Eigennamen. Dies deutet darauf hin, daß Maria ein Mensch war, dessen ganzes Wesen (wofür ja der Name steht), Begnadet-Sein war, der also ganz und in größtmöglicher Fülle begnadet war. Daher ist die in der lateinischen Bibel vorfindliche Umschreibung dieser Anrede mit „voll der Gnade“ sachlich richtig. Die vollkommenste Gnade, die denkbar ist, ist aber eine vollkommene Bewahrung vor der Sünde einschließlich der

Erbsünde. Aus der vollkommenen Sündlosigkeit Marias ergibt sich dann als theologische Folgerung sofort auch das zweite Mariendogma, nämlich ihre leibliche Aufnahme in den Himmel. Denn der leibliche Tod und die Verwesung des Leibes („Rückkehr zum Staub“) war nach der Sünde Adams als erbliche Strafe für diese Sünde verhängt worden (1 Mose 1,16-19; vgl. Röm 6,23). Wenn also Maria von jeder Sünde frei war, muß man sie auch von der Sündenstrafe freisprechen, d.h. ihr Leib durfte nicht zu Staub werden. Entweder ist sie also gar nicht gestorben (so daß sie wie Henoah und Elija ohne Tod in den Himmel kam), wie einige katholische Theologen annehmen, oder sie ist nach dem Tod jedenfalls nicht so lange im Grab geblieben, daß ihr Leib verwesen konnte. In beiden Fällen ist das Ergebnis ihre schon jetzt erfolgte *leibliche* Aufnahme in den Himmel.¹

¹ Beide Mariendogmen sind übrigens auch von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts teilweise anerkannt worden, was zeigt, daß keinesfalls nur vorhereingenommene Katholiken diese Lehren für schriftgemäß halten können. So predigte Luther 1527 über Maria, sie sei schon im „ersten Augenblick, da sie anfang zu leben, ... ohne alle Sünde“ gewesen (Weimarer Ausgabe 17/2 S. 288). Auch ihre Aufnahme in den Himmel lehnte Luther nicht ab, blieb aber unschlüssig, ob sie nur mit der Seele oder auch mit dem Leib im Himmel weilt. Wie Luther war auch der Schweizer Reformator Ulrich Zwingli von der absoluten Sündlosigkeit Marias überzeugt. und Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis, bekannte sich in der Schrift *De origine erroris libri duo* mit klaren Worten zur leiblichen Himmelfahrt der Mutter Christi: „So ist Elija lebendig mit Leib und Seele in einem feurigen Wagen ... zum Himmel gefahren, zum Teil darum, daß wir in diesem Exempel eine Gestalt der Unsterblichkeit ... hätten, zum Teil auch, daß den Men-

5. Kommen alle Nichtkatholiken in die Hölle?

Die These, daß jeder, der das ewige Heil erlangen will, auf sichtbare Weise der Römisch-Katholischen Kirche angehören muß, ist 1964 vom Zweiten Vatikanischen Konzil ganz klar zurückgewiesen worden (Lumen Gentium 1516). Dergleichen war aber auch vor dem niemals offizielle Lehrmeinung der Kirche gewesen, wenn auch zeitweise weithin unter den Katholiken dieser Eindruck bestand und manche katholischen Theologen diesen Irrtum tatsächlich vertreten haben². Diese irrümliche Einstellung beruhte auf einem falschen Verständnis des lange Zeit mit Nachdruck vertretenen theologischen Lehrsatzes „außerhalb der Kirche kein Heil“. Dieser Satz hat richtig verstanden seine Berechtigung, denn die „Kirche“ ist gemäß Eph 1,23 der „Leib Christi“, und mit dem Leib Christi muß jeder Mensch offenbar irgendwie verbunden sein, wenn er zu Christus gehören und das Heil erlangen will. Aber es gibt mehrere

schen alle Ursache, den Leib dieses Heiligen zu verehren, abgeschnitten würde! Um dieser Ursache willen glauben wir, sei die reine, unbefleckte Kammer der Gottesgebäuerin, der Jungfrau Maria, ...das ist ihr heiliger Leib, von den Engeln in den Himmel getragen!“ (Deutsche Ausgabe Neustadt 1600, S. 79).

² Diese beriefen sich auf die Bulle „Unam Sanctam“ von Papst Bonifaz VIII aus dem Jahre 1302 und auf das „Dekret für die Jakobiten“ des Konzils von Florenz aus dem Jahre 1442: zwei unausgewogen formulierte Texte, die jedoch – wie eine sorgfältige Untersuchung des historischen Kontextes zeigen kann – trotz des gegenteiligen Anscheins nicht alle Menschen vom Heil ausschließen wollten, die der Kirche nicht sichtbar angehören.

Möglichkeiten, wie man jemand zur Kirche in diesem Sinn und damit zu Christus gehören kann: (a) durch sichtbare Mitgliedschaft in der Römisch-Katholischen Kirche oder einer anderen christlichen Kirche, in der die „Kirche Christi“ ganz oder teilweise „verwirklicht“ ist. (Dabei muß man betonen, daß die bloße Mitgliedschaft nicht ausreicht: Man muß ein „lebendiges“ Glied am Leib Christi sein, d.h. wirklich an Christus glauben und dementsprechend leben.) Aber auch (b) schon durch das ernsthafte Bemühen, das Leben nach Gottes Willen auszurichten, auch wenn man der Kirche Christi nicht sichtbar angehört, weil man sie nicht kennt oder ihre Bedeutung (noch) nicht erkannt hat, (c) und schließlich auch durch die Liebe zum Nächsten und zum Guten allein, wenn man Gott (noch) nicht kennt. Auf diese Weise können sogar gutherzige Menschen, die sich selbst als „Atheisten“ bezeichnen, gerettet werden (vgl. Lumen Gentium 16):

„Die Gabe der Heiligen Schrift“ – Segen oder Irreführung?

Die Schrift „Die Gabe der Heiligen Schrift“ (Gift of Script) ist eine Veröffentlichung der römisch-katholischen Kirche in Großbritannien. Der Autor, Pfarrer Möller aus Aesch im Baselland, hinterfragt den Inhalt der Veröffentlichung und ihre Folgen.

Ist das nicht ein wunderbarer Titel für einen kleinen Leitfaden, der den Schatz des Wortes Gottes zugänglich machen möchte? Ist es nicht erfreulich, wenn Kirchenführer im 21. Jahrhundert gemeinsam das Anliegen teilen, Christen und Nicht-Christen anzuleiten, zur Bibel zu greifen und auf die

Diese gehören dann bereits auf unsichtbare Weise zur Kirche, ohne es selbst zu wissen. So ist also die Heilsnotwendigkeit der Kirche mit der Heilsmöglichkeit für Menschen, die ihr nicht sichtbar angehören, vereinbar.

Schlußwort

Daß ich zur Katholischen Kirche stehe und diese Kirche Suchenden empfehlen möchte, heißt nun nicht, daß ich die anderen Kirchen verachte. Christus entfaltet seine Heilswirksamkeit nach den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils auch in den und durch die anderen christlichen Kirchen. Deshalb möchte ich zugleich mit meiner Empfehlung für die Katholische Kirche meinen Respekt für meine nichtkatholischen Brüder und Schwestern zum Ausdruck bringen, die aus Überzeugung einer anderen Kirche angehören, und mit denen ich mich trotzdem in Christus verbunden weiß.

Dr. Ludwig Neidhart

Stimme des lebendigen Gottes zu hören? – Als Seine Jünger Jesus fragten, welches die Zeichen Seiner Wiederkunft und des Endes der Welt sein würden, da begann unser Herr Seine „Endzeitrede“ mit der seelsorgerlich-aufbauenden Warnung: „Seht zu, daß euch niemand verführe!“ (Mt. 24,4) Seit